



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Neobiota in Bayern I

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen mündlichen und schriftlichen Bericht vorzulegen, welche Maßnahmen zur Verhinderung des Einbringens und Ausbreitens von invasiven land- und forstwirtschaftlichen Schädlingen, die Schäden im Bereich der Natur und Kulturlandschaft verursachen, ergriffen wurden. Ferner sollen Maßnahmen zu deren aktiver Bekämpfung aufgezeigt werden.

Dem Landtag ist ferner in regelmäßigen Abständen über die Liste invasiver gebietsfremder Arten zu berichten.

Begründung:

Der rege Warenaustausch im Rahmen der Globalisierung hat auch dazu geführt, dass immer mehr Pflanzenarten nach Bayern gelangen, die hier ursprünglich nicht beheimatet waren. In manchen Fällen breiten sich diese invasiven Pflanzenarten so stark aus, dass einheimische Pflanzen verdrängt werden. Um das ökologische Gleichgewicht wiederherzustellen, ist eine aktive Bekämpfung dieser Pflanzen notwendig, besonders dann, wenn diese für Mensch und Tier giftig sind. Durch einige dieser Arten können schwerwiegende gesundheitliche Schäden hervorgerufen werden, zum Beispiel kann der Kontakt mit den Blättern des Riesen-Bärenklaus dazu führen, dass die Lichtschutzfunktion der Haut soweit verändert wird, dass es bei Sonneneinstrahlung zu schweren Verbrennungen kommen kann.¹

Das Bundesamt für Naturschutz benennt in seiner Aufstellung vom 13.07.2020 mehr als 1 600 invasive Pflanzenarten, von denen mehr als ein Viertel inzwischen „etabliert“ sind.²

Besonders besorgniserregende Beispiele für Pflanzen, deren massive Verbreitung das ökologische Gleichgewicht stören, sind der Japan-Knöterich, Sachalin-Knöterich, Bastard-Knöterich, das Drüsige Springkraut, Ambrosia, Herkulesstaude, Silberregen (Robinie), Englischer Efeu, Schmalblättrige Wasserpest und Späte Traubenkirsche.^{3 4}

Wie eine schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 18.11.2019 ergeben hat, wird das Vorkommen invasiver gebietsfremder Arten in Bayern bislang nicht systematisch erhoben. „Der Staatsregierung liegen lediglich Befunde vor, die im Rahmen von räumlich begrenzten Kartierungen, wie z. B. einer Biotopkartierung, Naturschutzfachkartierung

¹ <https://www.ardalpha.de/wissen/natur/neophyten-pflanzen-eingewandert-exoten-invasive-arten-pflanze-100.html>

² <http://neobiota.bfn.de/grundlagen/anzahl-gebietsfremder-arten.html>

³ <http://neobiota.bfn.de/grundlagen/anzahl-gebietsfremder-arten.html>

⁴ Rabitsch et al.: Analyse und Priorisierung der Pfade nicht vorsätzlicher Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Deutschland gemäß Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (= BfN-Skripten. Band 490). 2018 (bfn.de [PDF; abgerufen am 6. Februar 2019])

oder Erhebungen an Gewässern, festgestellt werden.“ Unter Berücksichtigung des möglichen Schadens, den eingeschleppte Neobiota für unsere Ökosysteme bedeuten können, scheint es daher wichtig und zielführend, regelmäßige Statusberichte über deren Vorkommen, Ausbreitung und Bekämpfung zu erhalten, um schnellstmöglich auf Veränderungen reagieren zu können.